



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00617**  
Datum: 04.02.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Wolff, Sabine  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage von Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Thema  
Bereitstellung Deutschunterricht für Neu-EU-Bürger und Flüchtlinge**

Nach Aussagen von Betroffenen und ehrenamtlichen Helfern ist das Angebot von Deutschunterrichtsstunden für Neu-EU-Bürger und Flüchtlinge nicht ausreichend.

Ich frage daher die Stadtverwaltung

1. Wie sieht die Stadtverwaltung den Bedarf an Deutschunterricht für Neu-EU-Bürger und Flüchtlinge?
2. Wie deckt die Stadt zur Zeit diesen Bedarf ab?

Gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.02.2015

**Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2015**  
**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Thema**  
**Bereitstellung Deutschunterricht für Neu-EU-Bürger und Flüchtlinge**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2015/00617**  
**TOP: 9.23**

**Fragestellung:**

Nach Aussagen von Betroffenen und ehrenamtlichen Helfern ist das Angebot von Deutschunterrichtsstunden für Neu-EU-Bürger und Flüchtlinge nicht ausreichend.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

1. Wie sieht die Stadtverwaltung den Bedarf an Deutschunterricht für Neu-EU-Bürger und Flüchtlinge?
2. Wie deckt die Stadt zurzeit diesen Bedarf ab?

**Antwort der Verwaltung:**

1. Unter den Voraussetzungen der §§ 43 und 44 Aufenthaltsgesetz erhalten Ausländer einen sogenannten Integrationskurs.

Danach gibt es für alle Personen mit einem nicht nur vorübergehenden offiziellen Aufenthaltstitel eine Möglichkeit zur Sprach- und Integrationsförderung durch das Bundesamt und Jobcenter (SGB II). Keine Möglichkeit besteht für EU-Bürger, da das Aufenthaltsgesetz für sie nicht gilt (§ 1 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz).

Ein Rechtsanspruch auf reguläre Integrations- und Sprachkurse besteht für Asylbewerber und geduldete Personen nicht, da deren Aufenthalt nicht dauerhaft im Sinne des § 44 Aufenthaltsgesetz ist. Diese Flüchtlinge dürfen erst teilnehmen, wenn ihr Asylantrag genehmigt ist. Die Genehmigung erteilt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Auf einen schnellen Sprachkurs müssen die Asylsuchenden und geduldeten Personen dennoch nicht verzichten. Über das „Netzwerk für Migration und Integration“ in Halle, dem neben der Stadt selbst zahlreiche Verbände, Vereine und Organisationen angehören, bieten ehrenamtlich Engagierte Personen Unterstützung an, die deutsche Sprache zu erlernen.

2. Der Caritas Regionalverband Halle e.V. vermittelt Bildungspatenschaften für Kinder und Jugendliche. Durch die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis wird das Projekt „Willkommen in Halle – Patenschaften für Kinder aus Flüchtlingsfamilien“ organisiert. Mitarbeiter des Vereins Arabische Oase e.V. begleiten Flüchtlinge zu Behörden. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt betreut hauptamtlich die Beratungsstelle nach dem Landesaufnahmegesetz. Der Verein Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e.V. und das Islamisches Kulturzentrum e.V. stellt ehrenamtlich Betreuungsangebote zur Verfügung.

Auch außerhalb des Netzwerkes gibt es Hilfsangebote. Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg mit Sitz in Halle in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität bietet den Asylsuchenden und geduldeten Personen Deutsch als Umgangssprache. Die ehrenamtlich arbeitenden Studierenden unterrichten direkt in Wohngemeinschaften.

Ein ähnliches Angebot gibt es vom Förderverein der Deutschen aus Russland in seinen Vereinsräumen am Treff 1 in Halle-Neustadt. (Dieses Projekt wurde bis 12/2014 von der Stadt gefördert)

Grundsätzlich bieten auch Bürgerinnen und Bürger als Privatpersonen vor Ort in den Unterkünften ihre Hilfe an.

Informationen zu Hilfs- und Betreuungsangeboten liegen in den Unterkünften und Wohngemeinschaften aus.

Weiterhin werden im Fachbereich Soziales für verschiedene Vereine Fördermittel ausgereicht. Im Jahr 2014 reichten z. B. der CARITAS Regionalverband e.V. das Projekt „Sprach- und Kulturberatung“ und der Förderverein der Deutschen aus Russland e.V. Anträge auf Förderung für das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe für Migranten“ ein. Eine Förderung erfolgte in Höhe von 2.000 Euro je Verein.

Auch im Jahr 2015 haben der CARITAS Regionalverband e.V. und der Förderverein der Deutschen aus Russland e.V. erneut Anträge auf Förderung von je 8.000 Euro gestellt. Weiterhin haben die EURO-Schulen Halle einen Antrag auf Bezuschussung von 13.700 Euro für Sprachkursangebote vorgelegt. Die Entscheidung des SGGA zur Vergabe der Fördermittel steht noch aus.

Tobias Kogge  
Beigeordneter